

Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Bisherige Satzungsregelung	Änderungsvorschlag	Bemerkung
<p>§ 3 Rechtsgrundlagen</p> <p>Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister erlässt eine Dienstanweisung, die die Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten und dem STL regelt.</p> <p>§ 6 Zusammensetzung des Werksausschusses</p> <p>(1) Der Werksausschuss hat 19 stimmberechtigte Mitglieder (einschließlich maximal 9 sachkundige Bürgerinnen / Bürger). Zusätzlich gehört eine sachkundige Einwohnerin / ein sachkundiger Einwohner des Integrationsrates dem Werksausschuss als beratendes Mitglied an. Die Mitglieder des Werksausschusses werden vom Rat gewählt.</p> <p>(3) An den Beratungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung teil. Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister und die Kämmerin / der Kämmerer sind zu laden. Ihnen oder den von ihnen entsandten Vertreterinnen / Vertretern ist zur Sache jederzeit das Wort zu erteilen.</p> <p>§ 8 Stellung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters</p> <p>(2) Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin / den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des STL zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.</p>	<p>§ 3 Rechtsgrundlagen</p> <p>Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister erlässt eine Dienstanweisung, die die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsvorstand und dem STL sowie zwischen den Fachdiensten und dem STL regelt.</p> <p>§ 6 Zusammensetzung des Werksausschusses</p> <p>(1) Der Werksausschuss hat 15 stimmberechtigte Mitglieder (einschließlich maximal 6 sachkundige Bürgerinnen / Bürger). Zusätzlich gehört eine sachkundige Einwohnerin / ein sachkundiger Einwohner des Integrationsrates dem Werksausschuss als beratendes Mitglied an. Die Mitglieder des Werksausschusses werden vom Rat gewählt.</p> <p>(3) An den Beratungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung teil.</p> <p>§ 8 Stellung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters</p> <p>(2) entfällt</p>	<p>Änderung der Dienstanweisung</p> <p>Nach der Kommunalwahl im Jahr 2020 wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im Werksausschuss reduziert.</p> <p>Bestandteil der Dienstanweisung</p> <p>Bestandteil der Dienstanweisung</p>

**Änderung der Satzung
für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)**

Bisherige Satzungsregelung	Änderungsvorschlag	Bemerkung
<p>(3) Die Regelungen der Absätze 1 und 2, insbesondere über Weisungsmöglichkeiten, gelten nicht für die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Werkleitung unterliegen.</p> <p>(4) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird von der Werkleitung vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich informiert. Die Zwischenberichte sind der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister zeitnah zuzuleiten.</p>	<p>(2) Die Regelungen des Absatzes 1, insbesondere über Weisungsmöglichkeiten, gelten nicht für die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Werkleitung unterliegen.</p> <p>(4) entfällt</p>	<p>Bestandteil der Dienstanweisung</p>